

Einsatz einer Videoüberwachung

Zweckbestimmung und Grundsätze

Aufgrund des berechtigten Interesses des Veranstalters gemäß Art 6 Abs. 1 lit. f DSGVO sowie § 4 BDSG zur Wahrnehmung des Hausrechts, zum Schutz der Besucher, zur schnellen Eingreifen bei Betriebsstörungen um im in Schadensfällen Beweise für eine eventuelle Verfolgung von Betrugs- und sonstigen Delikten zu sichern, wird unsere Veranstaltungsfläche teilweise videoüberwacht.

Die Videoüberwachung ist auf die Dauer der Veranstaltung inklusive Auf- und Abbau (ggf. Datum, Anfang und Datum. Ende ausweisen) zeitlich begrenzt.

Zugriff, Weiterleitung und Speicherung der Daten

Die Videodaten werden weder in einem Live Modus zur Ansicht bereitgestellt, noch an Dritte automatisiert übertragen. Die Videodaten werden lediglich gespeichert.

Die erfassten Videodaten werden spätestens 24 Stunden nach Aufzeichnung automatisch gelöscht, sofern nicht ein konkreter Grund für eine längere Aufzeichnung besteht, also ins-besondere, wenn die Aufzeichnungen zur Aufklärung konkreter Straftaten erforderlich sind.

Ein Zugriff auf die Videobilder durch den Verantwortlichen des Veranstalters erfolgt ausschließlich im Falle eines berechtigten Verdachts einer Straftat oder Betriebsstörung zur ersten notwendigen Bewertung und Aufklärung.

Eine Weitergabe der erhobenen Videodaten erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, die Her-ausgabe wird im Falle des Verdachts einer Straftat durch ermittelnde Behörden im Rahmen eines gesetzlich eingeleiteten Ermittlungsverfahrens verlangt.

Technische Ausstattung

Zum Einsatz kommen 2 mobile Videoüberwachungsstationen der Firma sensor24 Sicherungssysteme GmbH.

Kernstück des Systems ist ein mobiler Anhänger, ausgestattet mit einem 4- 6 Meter langen pneumatischen Teleskopmast. Der Mastkopf ist mit einer LED Beleuchtung und 4 hochwertigen Kameras ausgestattet. Die Blickwinkel der Kameras sind so eingerichtet, dass ausschließlich Videodaten vom Veranstaltungsareal und ausschließlich für den oben benannten Zweck erhoben werden. Die Daten werden auf einem Videomanagementrecorder gespeichert, der fest innerhalb des Anhängers

Die geforderten Grundprinzipien des Datenschutzes werden durch entsprechende technisch-organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Der Anhänger wird ausschließlich im verschlossenen Zustand betrieben und während des Betriebs durch eine Einbruchmeldeanlage permanent überwacht.

Ein Zugang ist nur berechtigten Personen über einen mechanischen Schlüssel kombiniert mit einer elektronischen Berechtigung (Transponder) möglich. Der Zugriff auf die Videodaten ist passwortgeschützt und die Speicherung derselben erfolgt verschlüsselt und nicht auf mobilen Datenträgern. Alle wesentlichen Systeme sind für die Dauer von bis zu 2 Tagen notstromversorgt. Zutritt und Zugriff werden protokolliert und sind jederzeit nachvollziehbar

Hinweis zur verantwortlichen Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Erhebung der Videodaten ist:

Eventom.com

Tom Haase

Rühlower Damm 37

17039 Sponholz OT Rühlow

Telefon: 0177 4897840

E-Mail: info@eventom.com

Zur Geltendmachung ihrer Rechte, Meldung von Datenschutzvorfällen sowie für Anregungen und Beschwerden können Sie sich an folgende Person wenden:

Tom Haase

E-Mail: datenschutz@rock-n-ring.de